

# Salzlandbote

## Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
  - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

18. Jahrgang

19.02.2008

Nr. 137

### Inhalt:

- Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung in Amesdorf am 30.03.2008
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Stadt Staßfurt
- Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Amesdorf vom 11.02.2008
- Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 14.02.2008

### Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung in Amesdorf am 30.03.2008

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) besteht der Wahlausschuss der Gemeinde Amesdorf aus dem Vorsitzendem und 2 Beisitzern.

Johannes Gbur, Staßfurt  
Wahlleiter / Vorsitzender

Antje Herwig, Staßfurt  
stellvertretende Wahlleiterin

Nr. 1 Heike Hahn, Staßfurt  
Beisitzerin

Hans-Joachim Buchheister, Amesdorf  
stellvertretender Beisitzer

Nr. 2 Ernst-Hermann Brink, Amesdorf  
Beisitzer

Peter Mempel, Amesdorf  
stellvertretender Beisitzer

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Stadt Staßfurt

#### Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2008

Gemäß § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl.Nr. 10/2006, S. 128) und auf Grund der § 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in der Sitzung am 29.11.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im

Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	30.790.700,00 €
in der Ausgabe auf	35.535.500,00 €
Fehlbetrag	./.. 4.744.800,00 €

Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	5.786.000,00 €
in der Ausgabe auf	5.786.000,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.000.000,00 €  
festgesetzt.

#### § 3

Die Verpflichtungsermächtigung wird auf

1.177.300,00€  
festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

8.000.000,00 €  
festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern betragen für das Haushaltsjahr 2008:

### Stadt Staßfurt

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlich Betriebe (Grundsteuer A)  
270 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)  
350 v.H.
2. Gewerbesteuer  
350 v.H.

### Ortsteil Löderburg, Athensieben, Lust, Rothenförde

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlich Betriebe (Grundsteuer A)  
270 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)  
370 v.H.
2. Gewerbesteuer  
370 v.H.

### Ortsteil Rathmannsdorf

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlich Betriebe (Grundsteuer A)  
250 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)  
340 v.H.
2. Gewerbesteuer  
340 v.H.

### Ortsteil Hohenerxleben

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlich Betriebe (Grundsteuer A)  
280 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)  
350 v.H.
2. Gewerbesteuer  
350 v.H.

Staßfurt, den 15.02.2008

gez Kriesel  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden mit ihren Anlagen dem Salzlandkreis am 12.12.2007 zur Rechtskontrolle vorgelegt.

Eine Beanstandung liegt nicht vor.

Es wurde Folgendes angeordnet:

Bis spätestens zum 31. Mai 2008 ist durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 zu beschließen und dem Salzlandkreis vorzulegen. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist u. a. zu berücksichtigen, dass

- die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO nur in Höhe der Pflichtzuführung, demnach in Höhe von 475.000 Euro, zu erfolgen hat, es sei denn im Verwaltungshaushalt stehen nicht zur Deckung der Ausgaben benötigte Einnahmen zur Verfügung.
- der Fehlbedarf des Verwaltungshaushaltes um die im Verwaltungshaushalt verbleibende Summe von 408.000 Euro zu minimieren ist.

- der Haushaltsausgleich des Vermögenshaushaltes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist.

Durch den Bürgermeister ist mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit folgendem Inhalt zu verfügen.

Sämtliche Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, mit Ausnahme des Einzelplanes 9, sind gesperrt. Die Einschränkungen gelten nicht für bestehende Rechtsverpflichtungen im Rahmen der Pflichtaufgaben der Stadt Staßfurt.

Ausgaben in den Einzelplänen 0 bis 8 im Verwaltungshaushalt bedürfen der Einwilligung des Bürgermeisters, der bei Entscheidungen von mehr als 5.000 Euro die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen hat.

Das Eingehen neuer Verpflichtungen für die Weiterführung notwendiger Aufgaben ist nur zulässig, wenn dies für die Stadt Staßfurt ohne erhebliche Nachteile unaufschiebbar ist. Liegt diese Voraussetzung im Einzelfall vor, bedarf es der Einwilligung des Bürgermeisters, der für Beträge ab 5.000 Euro die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen hat.

Entscheidungen über personalwirtschaftliche Maßnahmen, die zu Mehrausgaben der Stadt von mehr als 5.000 Euro pro Jahr führen, soweit sie

nicht tariflich oder gesetzlich vorgegeben sind, der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für einen Teilbetrag in Höhe von 883.600 Euro erteilt.

Für den weiteren genehmigungspflichtigen Teil des Gesamtbetrages in Höhe von 116.400 Euro wird die Genehmigung versagt.

Die Teilgenehmigung unter Punkt 3 ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass seitens des

Landesverwaltungsamtes auf Grund des Zustimmungsvorbehaltes vom 03. April 2007 die Zustimmung zum Ersatzneubau der Sporthalle erteilt wird.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 14.02.2008 beschlossen, der Genehmigung des Teilbetrages in Höhe von 883.600 Euro der festgesetzten Kreditaufnahme zuzustimmen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 20.02.2008 bis zum 28.02.2008 zur Einsichtnahme im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstraße 38, Zimmer 219, öffentlich aus.

---

### **Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Amesdorf vom 11.02.2008**

#### **Beschluss-Nr. 96/2008**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

---

### **Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 14.02.2008**

#### **Beschluss-Nr. 596/2008**

Zustimmung zur Verfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2008

---

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt  
Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos  
Satz und Druck: Stadt Staßfurt